

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 15.08.2018 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Maßnahmen zum Schutz der Gemeindestraße "Im Wiesengrund" bei Starkniederschlägen**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtete den Anwesenden von den massiven Schäden in der Gemeindestraße „Im Wiesengrund“, welche bei dem letzten Starkniederschlag am 01.06.2018 zu verzeichnen waren. Durch Mithilfe der Feuerwehr sowie der Anlieger konnten weitere Schäden verhindert werden.

Bei einer kurzfristig einberufenen Sitzung des Gemeinderates / Bauausschusses, welche seitens der Anwohner sehr gut besucht war, wurde nach Lösungsansätzen gesucht. Inzwischen liegt ein Maßnahmenpaket vor, welches sehr zeitnah umgesetzt werden soll. Der betroffene Landwirt hat bereits seine Zustimmung zu den Maßnahmen signalisiert. Der Vorsitzende stellte die geplanten Maßnahmen anhand einer Planzeichnung vor.

##### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion stimmte der Ortsgemeinderat dem Maßnahmenpaket zu, wobei die Wegekreuzung mit einem Stahlbetonfertigteile samt Gitterrost ausgeführt werden soll.

Zusätzlich soll der Rost in eine leichte Fahrbahnmulde integriert werden um eine weitere Sicherheit zu schaffen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, sehr zeitnah Angebote von ortsansässigen Firmen einzuholen und die erforderlichen Aufträge zu vergeben, damit eine weitere Überschwemmung der betroffenen Flächen verhindert werden kann. Außerdem sollen unmittelbar im Anschluss an die Maßnahme, die provisorischen Flutmulden zurück gebaut werden.

Außerdem werden die ergänzenden Maßnahmen im Wirtschaftsweg Verlängerung Waldweg laut Plan durchgeführt.

#### **Kommunal- und Verwaltungsreform - Grundsatzbeschluss über die Finanzierung der Zentralen Sportanlage "Fair-Play-Arena" in Jünkerath**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die im Landesgesetz zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim verabschiedeten Regelung bzgl. der anteiligen Übernahme der Kosten für die Fair-Play-Arena in Jünkerath.

Mit dieser Regelung im Landesgesetz erfolgt die Umsetzung des § 11 der Fusionsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll in der folgende Regelungen enthalten sind:

- (2) Die Sportanlage in Jünkerath ist eine zentrale Sportanlage der Verbandsgemeinde Obere Kyll, die bisher alleine von der VG Obere Kyll finanziert wird. Die Ortsgemeinden der heutigen VG Obere Kyll beteiligen sich ab Wirksamkeit der Fusion an den Investitionen und den nicht durch Einzahlungen gedeckten laufenden Auszahlungen des Finanzhaushaltes mit jeweils 50 %. Die

VG Obere Kyll wird rechtzeitig vor Wirksamkeit der Fusion mit ihren verbandsangehörigen Gemeinden einen Verteilungsschlüssel für diese hälftige Kostenbeteiligung rechtsverbindlich vereinbaren.

- (3) Für den Fall, dass eine solche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinden der VG Obere Kyll nicht zustande kommt, soll das Land die rechtliche Grundlage für die Möglichkeit der Erhebung einer Sonderumlage für die zentrale Sportanlage in Jünkerath im Landesgesetz über die Gebietsänderung schaffen.

Den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll wird hiermit die Möglichkeit eröffnet, auf freiwilliger Basis, einen Verteilungsschlüssel für die zukünftig nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen für die Zentrale Sportanlage „Fair-Play-Arena“ im Rahmen einer Zweckvereinbarung zu vereinbaren. Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Alternativ würde der neue Verbandsgemeinderat einen Verteilungsschlüssel im Rahmen der Haushaltssatzung festlegen. Derzeit gehen wir davon aus, dass der Einwohnerschlüssel als Schlüssel Anwendung finden wird.

Die laufenden Gesamtkosten für die Fair-Play-Arena betragen rd. 30.000 € im Jahr, so dass in etwa ein Betrag i. H. v. 15.000 € durch die Ortsgemeinden der VG Obere Kyll getragen werden müsste. Etwaige Sanierungen und Investitionen, die in den kommenden Jahren entstehen, fallen ebenfalls unter diese Regelung.

Im Rahmen der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 05.03.2018 wurde dieser Punkt eingehend erörtert. Grds. besteht seitens der Ortsgemeinden Interesse daran, die Finanzierung im Rahmen einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden zu regeln. Die Bereitschaft einzelner Ortsgemeinden steht jedoch in Abhängigkeit von der Übernahme eines besonderen Anteils seitens der Sitzgemeinde, der Ortsgemeinde Jünkerath. Dies wird u. a. auch damit begründet, dass die Sitzgemeinden Hillesheim und Gerolstein 50 % der Gesamtkosten tragen und die Gemeinde Jünkerath einen besonderen Vorteil besitzt.

In der Sitzung am 21.06.2018 hat sich der Ortsgemeinderat Jünkerath eingehend mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sie folgende anteilige Finanzierung für die Fair-Play-Arena tragen können:

- VG Gerolstein (neu) - 50 %
- OG Jünkerath - 20 %
- Alle OG'en der VG OK - 30 % (nach Einwohnerschlüssel)

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Ortsgemeinde Jünkerath mit diesem Vorschlag, ihrer Standortvorteil gerecht wird und schlägt daher allen anderen Ortsgemeinden vor, diesen Finanzierungsvorschlag mitzutragen.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung kommt der OGR zu dem Ergebnis, dass die im Sachverhalt dargelegte Finanzierung als ausgewogen und gerecht angesehen wird.

Die Verwaltung wird daher darum gebeten, einen Entwurf einer Zweckvereinbarung zu erstellen, diesen mit der Kommunalaufsicht abzustimmen und sodann dem Ortsgemeinderat zur abschließenden Beratung vorzulegen.

## **Breitbandversorgung im Landkreis Vulkaneifel - Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde**

## **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte zunächst über den aktuellen Sachstand des Projektes „Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel“.

Danach haben alle Ortsgemeinden in 2016 einer Zuständigkeitsübertragung für die Aufgabe „Ertüchtigung Breitbandnetz“ auf die Verbandsgemeinde zugestimmt, allerdings mit der Zusicherung, dass die Gemeinde im Rahmen des Vorverfahrens nach Mitteilung der tatsächlichen Kosten vom möglichen Ausbau zurücktreten kann.

Nach Abschluss der Planungen in 2016 beliefen sich die kalkulierten Kosten auf einen Betrag von 326.065,51 €, wovon die Ortsgemeinden Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Steffeln einen Eigenanteil von 10 %, insgesamt 32.606,55 €, übernehmen sollten.

Nachdem nun die Ausschreibung erfolgt war, belief sich dieser Eigenanteil auf 115.459,00 €, an der dann zusätzlich auch noch die Ortsgemeinden Esch, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll zu beteiligen sind. Eine entsprechende Tabelle mit den Gegenüberstellungen ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Anhand von entsprechenden Plänen wurde dem Rat erläutert, welche Maßnahmen in der Ortsgemeinde Lissendorf vorgesehen sind.

Der Vorsitzende und der Vertreter der Verwaltung informierten weiter sehr eingehend über die verschiedenen Gespräche mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel und über einen Termin im Rathaus Jünkerath mit dem zuständigen Referenten des TÜV Rheinland und den zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung Vulkaneifel am 08.01.2018.

Der Vorsitzende stellte nochmals ausführlich die Wichtigkeit des Vorhabens dar. Damit die Maßnahme mit einer Investitionssumme von rund 8,7 Millionen Euro (davon rund 850.000 € für die Anbindung der Schulen) entsprechend dem Zuschussantrag durchgeführt werden kann, musste sehr kurzfristig im Februar 2018 eine Entscheidung über den Gemeindeanteil in der VG Obere Kyll in Höhe von 115.459,00 € getroffen werden. Ansonsten hätte die Gefahr bestanden, dass die Maßnahme wegen der Abweichung zum Förderbescheid scheitert. Auch wurde nochmals dargelegt, dass jetzt die einmalige und nicht wiederkehrende Chance besteht, den Landkreis, aber vor allem unsere Verbandsgemeinde, hinsichtlich des Breitbandausbaues optimal aufzurüsten.

Der Verbandsgemeinderat hat sich daher sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, vor allem auch in Hinblick auf eine Beteiligung der Verbandsgemeinde i. H. v. 50 % des jeweiligen Eigenanteils der einzelnen Ortsgemeinden. Hierbei hat die Verbandsgemeinde vor allem die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Unsere gesamte Region profitiert von diesem Projekt, nicht nur die unterversorgten Bereiche. Innogy muss ihre Infrastruktur generell verbessern, um das Projekt umsetzen zu können.
- Auch in den erschlossenen Orten werden in den Schulen Bandbreiten von 1 GB/s angeboten. Straßenzüge und Ortsteile werden hier ebenfalls weitere Vorteile erhalten.
- Die Versorgung von außerhalb gelegenen Ortsteilen (Lehnerath, Neuenstein) wird gesichert, bei einem sehr geringen Kostenanteil.
- Ein Scheitern des Gesamtprojektes würde unsere Region / Landkreis nachhaltig einen Schaden zu führen, den wir nicht in Kauf nehmen dürfen.
- Ein Kostenanteil der VG von 50 % ist angemessen u. finanzierbar.

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel hat diese Kostenbeteiligung zeitweise sehr kritisch betrachtet, aber uns abschließend am 02.08.2018 mitgeteilt, dass ein kommunalaufsichtliches Einschreiten nicht erfolgt.

Der Kostenanteil für den Ausbau der Ortsgemeinde Lissendorf würde sich somit auf insgesamt 269,85 € belaufen. Diese Kosten sollen grds. zu 50 % von der Verbandsgemeinde Obere Kyll und

zu 50 % von der Ortsgemeinde Lissendorf getragen werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat hat sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und auch die Vor- und Nachteile der Maßnahme sehr intensiv beraten. Der Rat kommt zu dem Ergebnis, dass der flächendeckende Breitbandausbau alternativlos ist und ist sich auch darüber im Klaren, dass dies eine Investition für die Zukunft unserer Region ist.

Der Ortsgemeinderat Lissendorf begrüßt die Initiative der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Kosten für den Breitbandausbau zu 50 % zu übernehmen und beschließt den verbleibenden Anteil i. H. v. 50 % (= 134,92 €) selbst zu übernehmen.

### **Zuschuss der Ortsgemeinde für das Projekt "Gesundes Frühstück" an der Grundschule Lissendorf**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.06.2018 stellt Herr Christian Gorges aus Steffeln im Namen des Fördervereins der Grundschule Lissendorf einen Antrag auf Förderung bzw. Bezuschussung des Projektes „Gesundes Frühstück“ für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Lissendorf durch die Ortsgemeinde Lissendorf.

Bislang hat der Förderverein der Grundschule Lissendorf den Schülern der Grundschule Lissendorf jeden Dienstag ein gesundes Frühstück angeboten, welches die Eltern der Schüler gekauft und zubereitet haben.

Das gesunde Frühstück wurde in der Vergangenheit durch Spenden und Beiträge der Eltern finanziert. Mittlerweile sind diese Mittel jedoch aufgebraucht, wodurch das Projekt zu scheitern droht.

Daher bittet der Förderverein im Namen der Kinder und Eltern der Grundschule Lissendorf um finanzielle Unterstützung dieses Projektes durch die Ortsgemeinden aus dem Einzugsgebiet der Grundschule Lissendorf.

Die Kosten des Projektes „Gesundes Frühstück“ belaufen sich im Jahr auf rund 2.000 € pro Schuljahr.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat eine Beteiligung anteilig der Kinderzahlen der Ortsgemeinden Birgel, Lissendorf und Steffeln, analog des Beschlusses der Ortsgemeinde Steffeln.

### **Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung ab 01.01.2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die ab dem 01.01.2019 beschlossene Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung. Er informierte des Weiteren über das

Schreiben der Verbandsgemeinde Obere Kyll an alle Ortsgemeinden vom 21.06.2018 (liegt Sitzungsvorlage bei) und über die Beratungen in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 12.06.2018, dem Ausschuss für Organisation und Finanzen am 07.06.2018 und dem Verbandsgemeinderat am 19.06.2018.

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, seine Zustimmung zur Gründung der neuen kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Eifel“ in der Rechtsform einer GmbH zu erteilen und sich als Gesellschafter zu beteiligen.

Die Entscheidung über die zukünftige Holzvermarktung obliegt jedoch den Ortsgemeinden. Falls die Ortsgemeinde sich nicht am Holzverkauf durch die neue „kommunale Holzvermarktungs-GmbH Eifel“ beteiligen möchte, sollte dies der Verbandsgemeinde bis zum 30.08.2018 mitgeteilt werden.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, am Holzverkauf durch die „kommunale Holzvermarktungs-GmbH Eifel“ teilzunehmen

## **Asphaltbefestigung der Restfläche zwischen Römerstraße und Wirtschaftsweg**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtete über den noch ausstehenden Lückenschluss zwischen der „Römerstraße“ und dem Wirtschaftsweg im Bereich des „Möschelberges“. Seinerzeit wurde die Römerstraße soweit ausgebaut, dass alle Grundstücke erschlossen waren. Der abgehende Wirtschaftsweg war damals noch mineralisch befestigt, so dass es seitens der Gemeinde keinen Grund gab, den Weg bis in den Außenbereich zu asphaltieren.

In der Zwischenzeit wurde der Weg im Zuge der Flurbereinigung ausgebaut. Als „Sauberfahrzone“ wurden ca. 55 lfdm asphaltiert, wobei man diese Zone nicht unmittelbar an die „Römerstraße“ anschloss. Dadurch ist eine 25 m lange Lücke entstanden, welche sinniger Weise auch noch asphaltiert werden sollte. Durch die Bebauung der Parzelle 212 und die daran anschließenden Privatflächen hat auch dieser Anlieger bei der Gemeinde vorgeschlagen und darum gebeten, die Lücke in Asphaltbauweise zu schließen. Er beabsichtige auch, sich an den Kosten zu beteiligen.

Darauf hin, hat der Vorsitzende Angebote bei ortsansässigen Firmen eingeholt.

### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat wie folgt mit der Situation umzugehen:

Die Varianten Verbesserung mit Lava/Split inklusive Unterbau oder Unterbau plus Asphaltierung wurden besprochen. Wegen der entstehenden Kosten werden jedoch noch Angebote eingeholt.

Im Ortsgemeinderat wurde über den Lückenschluss zwischen Gemeindestraße und Wirtschaftsweg im Bereich „Möschelberg“ beraten.

## **Änderung Jagdpachtvertrag**

Die Söhne Jens und Tim des Jagdpächters Heiko Hünemeyer werden als Mitpächter aufgenommen.

## **Ersatzbeschaffung eines Sonnenschirms für die Kindertagesstätte Lissendorf**

Der Ortsgemeinderat hat der Beschaffung eines Sonnenschirms für die Kindertagesstätte in Lissendorf einstimmig zugestimmt.  
Die dadurch entstehenden Kosten belaufen sich gem. Angebot der Firma Klein, Jünkerath auf 4.404,19 €.